Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

nr. 14

Köln, den 4. April 1930

31. Jahrg.

Die Verantwortung der "Alten".

Schulschluß. Ein Jahrgang frischer, fröhlicher Jugend harrt ungeduldig des Augenblicks, der sie von vermeintlichem, unerträglichem Schulzwang befreien, der ihr die Bahn frei geben foll zum Eintritt in neue ungewohnte Derhältnisse, der ihr die Core des Lebens meit. weit öffnen soll. Der Augenblick wurde allzuschnell Dergangenheit. Schon stehen Tausende, kaum dem Schulzwang entronnen, in neuer ungewohnter Fron. Elternforge und die Obhut der Schule hielten bisher fern von dieser Jugend graue Alltagsnot und die bittere Sorge um die Existenz. Entglitten der Schule, neuen Eindrücken unvermittelt gegenübergestellt, steht sie nun mitten im brandenden Ceben. Gestern noch Kinder, berauscht von neuer beglückender Freiheit, die Brust geschwellt von himmelhoben hoffnungen und Dlänen. trat die Jugend ins Werkleben ein und viele stehen schon heute im Arbeitskittel an Schraubstock, an Werkbank und Spindel, lehreifrig und lernwillig. Die Seele dieser Jugend ist bildsam und neuen Eindrücken gegenüber aufnahmewillig. Welchen Eindrücken, welchen Einwirkungen diese neue Werkjugend ausgeliefert wird, kommt auf die Alten an, die darum eine nicht geringe Derantwortung auf sich laden. Weg und Entwicklung der Jugend werden außerordentlich stark beeinflußt von dem Beispiel und von der Cebensart dieser Alten.

Die freudige Hoffnung, die die Jugend bei ihrem Schritt ins Ceben mitbringt, erkaltet oft sehr bald und die Ernüchterung folgt unversehens auf manche fieberhafte Erwartung. Der Glaube, daß die Welt gerade auf diese Jugend gewartet habe und sie mit offenen Armen empfange, weicht bald unerfreulichen Erkenntnissen. Eine traurige Bitterkeit wird, wenn nicht die Alten diese Jungen stügen und foüten, bald Besit von ihnen ergreifen, denn sie sind gegenüber der harten Wirklichkeit, die so ganz anders aussieht, als die Phantasie sie den Jugendlichen vorspiegelt, zu unerfahren und zu wenig widerstandsfähig. Eine versehlte Berufswahl wird zweifellos auf die Secle des Jugendlichen niederdrückend wirken. Aber nur selten wird der junge Mensch diesen Fehlgriff erkennen, höchstens in späteren Jahren bedauern, daß ihm keine anderen Möglichkeiten gegeben murden. Mur wenige, ein allerkleinster Teil, ist nur zu einem bestimmten Beruf berufen. Der größte Teil der Menschen steht dort, wo er vom Schicksal hingestellt wurde, schon am rechten Fleck und gerade die Jugend hat ein sehr gutes Anpassungsvermögen und findet sich gur Not auch dort zurecht, wo sie ursprünglich nicht Neigung und Eignung verfpürte.

Wenn also kurz nach dem Eintritt ins Ceben bei so vielen jungen Menschen Unlustgefühle gegenüber der Arbeit die Oberhand gewinnen, dann werden ichon andere Grunde als berufliche Ungeeignetheit oder falsche Berufswahl für diese Unlust ausschlaggebend sein. Mehr wie man denkt ist Ursache dieser Unlust die den jungen Menschen umgebende Mitarbeiterschaft und diese spielt für die seelische Entwicklung des jungen Menschen eine oft verhängnisvolle Rolle. Das Einfühlungsvermögen der Alten in die Seele des Jugendlichen läßt vielfach ju wünschen übrig. Das Leben, die Erfahrung, hat die Alten oft bitter und unempfindlich gegen die weichen kindlichen Regungen der Jugendseele gemacht. Der Jugendliche selbst findet sich so leicht nicht zurecht. Herausgerissen aus dem Familienkreis, aus der gewohnten Umgebung in Schule und Elternhaus bedarf er einer gewissen Eingewöhnung, ehe er sich in dem neuen Cebenskreise heimisch fühlt. Das gilt besonders in industriellen Betrieben, aber auch im handwerk wird der junge Mensch sich nicht ohne weiteres eingewöhnen. Die Aufnahme von Cehrlingen in die hausliche Gemeinschaft des Meisters ist selten geworden und zum

Teil auch infolge der veränderten Wirtschaftsverhältnisse nicht mehr durchführbar. Die Ausbildung, die berufliche und sittliche Ertüchtigung des Cehrlings ist weit weniger eine Gewissensangelegenheit des Meisters, als eine Frage der Zweckmäßigkeit gegenüber den Betriebserforderniffen. Die früher üblichen Derhältniffe find nicht mehr herbeizuführen, auch wenn man sich von gewissen Seiten noch so große Mühe gibt. Aber für den Cehrling bedeuten diesen Anderungen gegenüber früheren Zuständen vielfach ungunstige Momente. Tritt gu diesen an und für sich kaum vermeidbaren Derhältnissen noch eine rohe Behandlung seitens der älteren Mitarbeiter, wird keine Rücksicht auf das unverdorbene Kindergemüt der jungen Menschen genommen, dann kommt dieses Derhalten der Alteren gegenüber den Jungen oft einer geistigen Dergewaltigung gleich. Die Rücksichtslosigkeit und Teilnahmslosigkeit gegenüber dem ehrlichen Willen und Streben der jungen Menschen ist oft eine geistige Barbarei. Sie ist vor allen Dingen nicht geeignet, das Dertrauen der Jungen zu den Alten herbeizuführen und es wird statt dessen oft Abneigung oder gar haß viel zu früh in die Bergen der Jugendlichen eingesenkt.

Es scheint deshalb sehr angebracht zu sein, wenn auch in diesen Spalten darauf hingewiesen wird, daß wir alle Ursache haben, uns dieser neuen Werkjugend anzunehmen. Wer sich ernstlich um die Jugend bemüht, wird feststellen, daß in derselben noch sehr viel Idealismus, noch ein durchaus guter Kern vorhanden ist. Der moderne Zeitgeist hat noch lange nicht die gesamte Jugend beeinflußt und selbst bei schon von diesem Zeitgeist beeinflußten Jugendlichen, wird man noch manches zum Guten wenden können. Nicht alles, was wir an der Jugend als unerfreulich beobachten, beruht auf Böswilligkeit. Sehr oft ist jugendlicher übermut und jugendliche Ungeschicklichkeit Ursache bessen, was den Jorn der Alteren erregt und manche Jehler, die von den Alten so fehr kritisiert werden, find zurückzuführen auf eine der Jugend eigene Unbeholfenheit, insbesondere in fachtechnischen Dingen. Hier gilt es der Jugend mit Rat und Tat beizustehen und ihr die notwendige Anweisung und Anleitung zum Bessermachen zu geben. Nicht nur in werktechnischer Angelegenheit aber sollen wir der Jugend zur hand gehen, sondern ihr vor allen Dingen ein leuchtendes Dorbild der Pflichterfüllung und des Standesbewußtseins sein.

Gute Ermahnungen nüten wenig, wenn sie durch ichlechte Beispiele verdorben werden. Beispiele reißen hin. Das gilt gang besonders im Derhalten der Alten zu den Jungen und da wir als driftliche Gewerkschaftler uns der Derantwortung gegenüber unserem gangen Stande bewußt sind, haben wir gegenüber der Jugend ein entsprechendes Derhalten an den Tag zu legen. Dankbar wird der junge Mensch dem älteren Mitarbeiter für eine gütige und freundschaftliche Unterweisung sein und er wird gerne in dem älteren Mitarbeiter den Freund und Kollegen erkennen, auch wenn derselbe erzieherische Aufgaben bei ihm erfüllt. Wenn wir so in Betrieben und Werkstätten handeln, dann werden wir die besten Grundlagen auch zu einer erfolgreichen Werbung für unsere Gewerkschaftsbewegung schaffen. Die wenigen Cehrjahre vergeben außerordentlich schnell und leicht wird vergessen, daß der junge Mensch, der heute in die Lehre tritt, in einigen Jahren eine wertvolle Kraft für unsere Bewegung sein kann. Aus dem Cehrling wird ja bald der Geselle, der sicher darüber nachgedacht und nicht vergessen hat, wie ihn die früheren Mitarbeiter, vielleicht auch driftliche Gewerkschaftler, in der Cehrzeit behandelten. Dorurteile muffen aus der Welt geschaffen werden und wenn man oft beobachtet, daß

der heutigen Jugend eine Behandlung zuteil werden soll, die zu früheren Zeiten angeblich so gut gewirkt habe, dann ist das unbebingt zu verurteilen. Auch wir, die Alten, waren nicht entzückt davon, wenn uns Gehilfen oder Mitarbeiter brutal behandelten und manch einer ist aus gekränktem Chrgefühl und aus Wut über eine ihm zuteil gewordene ungerechte Behandlung ins gegnerische Cager abgeschwenkt. Wieviel Unheil wird wohl aus dem gedankenlosen Nachplappern des alten Sprichwortes "Cehrjahre sind keine Herrenjahre" verursacht. Jedenfalls enthält das Sprichwort nicht ben Sinn, daß nun jeder und alle im Betrieb an dem Neuling, an dem jungen Menschen, herumnörgeln und kommandieren sollen. Diese Worte sind vielmehr eine Mahnung an den Cehrling selbst und sollen ihm zum Bewußtsein bringen, daß es wahrhaftig nicht leicht ist, etwas Tüchtiges und Dollkommenes im Handwerk zu erlernen.

Darum wollen wir aber, die Alten, uns recht der Jugend annehmen. Gewiß soll anerkannt werden, daß nicht immer bofer Wille die falsche Behandlung der Jugend verursacht, wohl aber ist Gebankenlosigkeit ein häufiger Grund zu einer falschen Einstellung zur Jugendfrage. Es muß jedoch verlangt werden, daß, wenn auch das Teben noch so große Anforderungen an den einzelnen stellt und wenn die geschäftlichen und sonstigen Sorgen noch so fehr das Denken der Alten und ihre Gefühlswelt beherrichen, fie darüber nicht die ihnen anvertrauten jungen Menschenseelen vergessen und gedanken- und lieblos über sie hinweggehen. Tiefstes Derantwortungsgefühl der Jugend gegenüber wird erft unserer driftlichen Einstellung gerecht und foll jedem, der sich zu unserer Bewegung bekennt, als Richtschnur seiner Einstellung gegenüber der Jugend dienen. Soll unsere Jugend Gestalter einer besseren Zukunft sein, soll sie Geist und Wollen der Bewegung miterleben und weitertragen, dann muß das gute Beispiel, die Cat der Alten, Wegbereiter dagu sein. Mur so gelangen wir zu einer besseren und höheren Ordnung der

Strafrecht und Schutz der Arbeitskraft.

Bisher haben wir in zwei Abhandlungen die strafrechtlichen Bestimmungen darauf geprüft, inwieweit darin oder durch dieselben ein Schut der Arbeitskraft gewährleistet werden kann. Den Schluß der Ausführungen soll eine Erörterung über den Schutz der Arbeits-

kraft gegen Ausbeutung bilden.

Der Einsat und die Ceistungen der Arbeitskraft für andere ist natürlicher Weise auf die Erlangung von Entgelt gerichtet. Wo auf die Anstrengung der Arbeitskraft nicht eine gleichwertige Gegenleistung folgt, wo eine ungerechtfertigte Inanspruchnahme der Arbeitskraft vorliegt, kann eine strafrechtliche Schutbedürftigkeit der Arbeitskraft gegen Ausbeutung gegeben sein. Die Frage der Ausbeutung der Arbeitskraft, die somit überall da praktisch werden kann, wo jemand aus wirtschaftlichen Gründen die Arbeitskraft eines anderen in Anspruch nimmt, wird oft im Cohnkampf bedeutsam. Eine Ausbeutung der Arbeitskraft liegt nun insbesondere überall da vor, wo der verausgabten Energie die im Entgelt verkörperte zurückgegebene Energie nicht gleichwertig ist. Wo eine solche Ausbeutung innerhalb oder außerhalb des Cohnkampfes gegeben ist, hat erforderlichenfalls der Gesetgeber einzugreifen. Wo die Ausbeutung mit einem Mage oder mit Mitteln geschieht, welche die bestehenden Normen der Strafgesete, etwa der Erpressung oder des Wuchers berühren, ist die Rechtsprechung interessiert.

§ 253 St. G.B. bestimmt: "Wer, um sich ober einem Dritten einen rechtswidrigen Dermögensvorteil zu verschaffen, einen anderen durch Gewalt oder Drohung zu einer handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, ist wegen Erpressung mit Gefängnis nicht unter einem Monat zu bestrafen." Die Erpressung ist ein Angriff auf fremdes Dermögen durch Ausübung von Willenszwang mit dem Biel rechtswidriger Bereicherung. Wie steht nun das geltende Recht baw. die Entwürfe zu einem neuen Strafgesethuch gum Schute ber

Arbeitskraft gegen Erpressung?

Um zur Beantwortung dieser Frage zu kommen, ist es nicht zu umgehen, einen Abschnitt aus der Cehre der Erpressung kurz zu betrachten. Zum Unterschied von der Nötigung verlangt § 253 vom Täter die Absicht, sich oder einem anderen einen rechtswidrigen Dermögensvorteil verschaffen zu wollen. Wann ist aber der erstrebte Dermögensvorteil rechtswidrig? Hierüber gehen die Meinungen auseinander. Die einen verstehen rechtswidrig als ohne Rechtsanspruch und unter rechtswidrigem Dermögensvorteil einen solchen, auf den der Täter keinen zivilen Rechtsanspruch hat. Nach dieser Auffassung erstreben Arbeiter, die um bessere, wenn auch angemessen bleibende Cohne kämpfen, da sie auch auf angemessen bessere Cohne keinen zivilen Rechtsanspruch haben, einen rechtswidrigen Dermögensvorteil! Daß diese Meinung unhaltbar ist, ist ohne weiteres verständlich. Eine andere Ansicht geht dahin, daß sie sagt, rechtswidrig ist, das, was gegen das Recht ist. Neben diesen beiden Cehren haben sich vermittelnde Cehren herausgebildet, auf die an dieser Stelle nicht näher eingegangen zu werden braucht; es genügt der hinweis auf die verschiedenen Meinungen, um darzulegen, wie dehnbar und wenig genau der Catbestand der Erpressung durch die Fassung "rechts-widriger Dermögensvorteil" gestaltet ist. Als rechtswidrig wird man wohl das bezeichnen dürfen, was vom objektiven Recht irgendwie erkennbar mißbilligt wird, was den in der Rechtsordnung irgendwie zum Ausdruck gebrachten Gemeininteressen und ben anerkannten Grundfägen der herrschenden gesellschaftlichen Ordnung

widerspricht. Wenn sich jemand auf Kosten eines anderen unrechtmäßig zu bereichern sucht, wenn er sich einen Dorteil verschafft, auf den er keinen Anspruch hat, durch Benachteiligung eines anderen, die durch das Recht mißbilligt wird, so wird das als mit dem erkennbaren Willen der Rechtsordnung in Widerspruch stehend zu bezeichnen sein. So 3. B., wenn jemand einen anderen nötigt, seine Arbeitskraft für ihn unter Bedingungen zu betätigen, die, wie er weiß, dem Werte der geleisteten Arbeit nicht entsprechen. Noch gröhere Schwierigkeiten hat der praktischen Anwendung des § 253 das Catbestandsmerkmal der "Drohung" gemacht, weil der Gesetgeber hier auf jede ausdrückliche Abgrenzung des Begriffes verzichten zu können glaubte. Auch hier gehen die Meinungen weit auseinander und es ist schwierig, eine allgemein befriedigende Auslegung der Drohung im Sinne des § 253 zu finden. Als feststehend wird nur anzunehmen sein, daß die Drohung mit an sich schon rechtswidrigem Derhalten als genügend anzusehen ift, und daß die Drohung mit an lich nicht rechtswidrigem Derhatten geeignet sein muß, eine Nötigung im Sinne der Erpressung, eine das normale Maß überschreitende

Freiheitsbeschränkung darzustellen.

Die Fassung des geltenden Rechts kann einen ausreichenden Sout gegen Ausbeutung durch Erpressung gewähren. Dafür, daß dem § 253 diese Bedeutung in der Rechtsprechung immer zuerkannt wird, besteht aber keine Gewähr. Wenn auch im letten Jahrzehnt der § 253 auf Cohnkämpfe fast gar nicht und dann auch nur unter sehr einschränkender Auslegung angewendet worden ist, so haben die früheren, häufig gegen die Arbeitnehmer gerichteten Urteile des Reichsgerichtes zu einem solchen Mißtrauen gegen die Tauglichkeit der Fassung des geltenden Rechts geführt, daß man insbesondere auf seiten der Arbeitnehmer eine möglichst genaue und unzweideutige Fassung des Tatbestandes der Erpressung fordern muß. Die Fassung muß auf der einen Seite eingeschränkt werden, um einen ausreichenden Schutz der Arbeitskraft zu gewähren, auf der anderen Seite muß sie weit genug sein, um den Besonderheiten bestimmter Einzelfälle Rechnung tragen zu können. Ferner wird zu bedenken sein, daß gerade im Arbeitsverhältnis die Beurteilung der entscheidenden Fragen, ob der Täter sich unrechtmäßig bereichern wollte, ob er ein strafrechtlich anerkanntes Interesse verfolgen wollte nur durch die erforderliche Willensrichtung feststellbar sein. Dieser Nachweis wird meistens sehr schwierig sein. Insofern muß zugegeben werden, daß die gegenwärtige Fassung der Erpressung praktisch der Arbeitskraft wohl wenig dienen, aber wie die Erfahrung gelehrt hat, durch die Gefahr zu weiter Auslegung schaden kann. Die Schwierigkeit, die die Stellung der Erpressung im Cohnkampf bereitet, fordert ihre besonders gründliche Durchdringung im Rahmen des allgemeinen Strafrechtes.

Die Forderungen, die vom Standpunkte des Schukes der Arbeitskraft an eine künftige Regelung der Erpressung zu stellen sind, gehen vor allem dahin: a) die Arbeitskraft hat, da sie einen Dermögenswert darstellt, zum mindesten den gleichen strafrechtlichen Schutz zu beanspruchen, wie das Dermögen überhaupt; b) die Fassung des Catbestandes soll in der Frage, wann ein rechtswidriger Dermögensvorteil erstrebt wird, eine Abwägung von Ceistung und Gegenleistung gestatten und nur das Erstreben einer unrechtmäßigen Bereicherung erfassen; c) eine Begrenzung der zulässigen Drohung foll nur durch einen Begriff erfolgen, der den Besonderheiten des

Einzelfalles Rechnung trägt und eine individuelle Behandlung gestattet.

Die Entwürfe zum Strafgesetbuch haben Dersuche gemacht, die umstrittenen Tatbestandsmerkmale der Erpressung genauer sestzulegen und zu umgrenzen; diese Dersuche bedeuten teilweise einen erheblichen Fortschritt gegenüber dem geltenden Recht; doch auch in den Entwürfen sinden sich noch Unklarheiten, die einen genügenden Schutz nicht gewährleisten und die nur dadurch beseitigt werden können, daß der Gesetzgeber bei der Regelung der Erpressung den oben aufgestellten Forderungen nachkommt.

Auch die Ausbeutung der Arbeitskraft durch Wucher kommt nicht selten vor. Wie es denkbar ist, daß jemand den Träger der Arbeitskraft auf dem Wege der Erpressung ausbeutet, ihn durch Anwendung von Willenszwang in eine Zwangslage bringt und ihn dadurch zur Betätigung der Arbeitskraft ohne die entsprechende Gegenleistung nötigt, so ist es auch möglich und praktisch vielleicht noch häufiger, daß der Tater nur eine bereits gegebene sich ihm bietende Notlage eines Trägers der Arbeitskraft benutt, um ihn unter Gewährung von auffällig unangemessenen wucherischen Gegenleistungen im Arbeitsvertrag auszubeuten. Man bezeichnet Fälle dieser Art als Cohn- oder Sachwucher. Der Cohnwucher fällt gegenwärtig, wie vielfach betont und von keiner Seite bestritten wird, unter die Ducherporschriften des Strafgesethuches. Es soll also die Arbeitskraft im geltenden Recht nach dem Willen und Wortlaut des Gesetzes gegen Ausbeutung durch Cohnwucher geschützt sein, sie ist es aber infolge der Nichtbeachtung des Geltungsgebietes der Dorschrift durch Rechtsanwendung tatfachlich nicht. Mithin ift auch die weitere Frage, ob der vom Strafgesethuch gewährte Schut an sich als ausreichend zu bezeichnen wäre, wenn die Gerichte gegen Cohnwucher erkennen würden, heute nur von theoretischer Bedeutung. Der Cohnwucher ist auch heute keine vereinzelte Erscheinung, sondern darf vor allem noch überall da als häufig angenommen werden, wo Arbeitnehmer wirtschaftlich schwach dastehen. Das Erfordernis der gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Begehung als strafbegründendes Merkmal (vgl. § 3020 St. G.B.) läßt den Schutz gegen Cohnwucher als ungureichend erscheinen. Gerade beim Cohnwucher wird es oft der Fall sein, daß eine ungunstige Konjunktur zum Abschluß wucherischer Arbeitsverträge führt. Alle Fälle des Cohnwuchers sind strafwürdig; um so mehr verdient jeder Einzelfall erfaßt zu werden. Damit dies geschehen kann, sind vor allem folgende Forderungen zu erfüllen: a) der Cohnwucher soll gesetzlich so geregelt werden, daß er durch Staatsanwaltschaft und Gericht erfaßt werden muß; b) im Geset muß genügend klargestellt werden, unter welche Dorschrift der Cohnwucher fällt; c) es sollen alle Cohnwucherfälle, nicht nur die gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangenen, erfaßt werden.

Die Entwürfe kommen diesen Forderungen nur in einzelnen Punkten näher, wenn auch eine fortschreitende Entwicklung nicht zu verkennen ist.

Die Behandlung des Strafgesethuches bzw. der Entwürfe zeigte folgende Cücken des Schutzes der Arbeitskraft: An einen spezisischen Schutz der Arbeitskraft, der zugleich im Rahmen des Schutzes allgemeiner Rechtsgüter (Gesundheit, Dermögen usw.) enthalten ist, als unzulänglich. Daß diese Sücken ausgefüllt werden müssen, ergibt sich aus der Natur der Sache. An dieser Stelle erfolge nur noch kurz ein hinweis auf die Bestimmungen der Reichsversassung, wo die innere Berechtigung der Ausfüllung der aufgezeigten Lücken erwogen werden soll. Eine kurze Aufzählung der wichtigsten Bestimmungen, die zur Kennzeichnung der Stellungnahme der Reichsversassung von Bedeutung sind, sei hier gegeben.

Im Mittelpunkt der Stellungnahme der A.D. steht der am Anfange dieser Abhandlung erwähnte Art. 157: "Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reiches". Die Gewährleistung des besonderen Schutzes dürfte bedeuten, daß das Reich es nicht bei dem allgemeinen Rechtsschutz, den Ceben und Gesundheit als Grundlagen der Arbeitskraft genießen, bewenden lassen will, sondern darüber hinaus verpflichtet ist, der Arbeitskraft einen spezifischen Schutz zu widmen.

Im übrigen sind zu nennen für den Schut der Arbeitskraft gegen Derletzung außer Art. 157 Art. 161; für den Schutz gegen Beeinträchtigung der freien Betätigung Art. 159, 162 Abs. 2; für den Schutz gegen Ausbeutung Art. 151 Abs. 1, 152 Abs. 1 und 2, 122 Abs. 1.

Diese Bestimmungen zeigen, daß die R.D. den aufgestellten Forderungen nicht entgegensteht, sondern daß sie einen möglichst wirksamen Schut der Arbeitskraft wünscht. Der Mensch soll nach dem erkennbaren Willen der R.D. nicht mehr Objekt freier Ausbeutung des Menschen durch den Menschen sein. Er ist Selbstzweck. Wichtigere Güter als die Arbeitskraft eines Menschen sind in den Zwecken anderer Einzelner schlechthin nicht anzuerkennen. Und daran, daß der Mensch nicht Gegenstand freier Ausbeutung ist, hat die Allgemeinheit ein hohes Interesse: Eines ihrer kostbarsten Güter ist der arbeitende und arbeitsfähige Mensch; auf die Arbeitskraft der Menschen gründet sich die gesunde Wirtschaft des Staates. Der Einbau von ausführlichen und umfassenden gesetzlichen Dorschriften zum Schutz der Arbeitskraft in das Strafgesetzluch würde ein weiterer Schritt im Geiste volksfördernder Arbeit sein.

Die Cehrschau Holz – auf der Kölner Frühjahrsmesse.

Bis zum 9. April - dem Schluftage der Möbelmesse beherbergen die Kölner Messehallen die "Cehrschau Holz", eine Ausstellung, die für jeden holzfacmann von ganz außerordentlicher Bedeutung ist. Mit deutscher Gründlichkeit ist hier alles zusammengetragen und nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, was über ben Stand ber heutigen holgforschung und holzverwendung, über die Fortschritte in der Holzbearbeitung und Holzbehandlung zu unterrichten vermag. Diese Cehrichau, vom Derein Deutscher Ingenieure unter Mitwirkung des Deutschen Forstvereins und mehrerer Fachverbande anläglich der vorjährigen Ingenieurtagung in Königsberg ins Ceben gerufen, ist in Erkenntnis ihres Wertes und vielfachen Wünschen entsprechend zu einer Wanderausstellung ausgestaltet worden. Zu Anfang des Jahres wurde sie im Rahmen der "Grünen Woche" in Berlin gezeigt. Augenblicklich ist sie Bestandteil der Kölner Frühjahrsmesse, vom 30. Mai bis 22. Juni wird sie aus Anlaß einer Technischen Tagungswoche in Stuttgart zu sehen sein. Die weiteren Etappen ihrer Rundreise sind 3. 3t. noch nicht festgelegt, doch kann mit der Dorführung in anderen Candesteilen bestimmt gerechnet werden. Schon heute sei unseren Mitgliedern geraten, wenn die Cehrschau in erreichbare Mahe kommt, sich diese seltene Gelegenheit gur Bereicherung ihrer fachlichen Kenntnisse nicht entgehen zu lassen.

Wir haben auf die Cehrschau Holz bereits im Anschluß an ihre Königsberger Dorführung in einem Bericht der Ur. 30 und in einem Artikel: "Die wissenschaftliche Erforschung des Holzes" in Ur. 34 des Dorjahres hingewiesen. Der Gesamtplan der Deranstaltung hat sich in Köln nicht wesentlich geändert, einzelne Gruppen aber haben

zu ihrem Dorteil eine Ergänzung und Erweiterung erfahren. Bei der Fülle des Gebotenen sei den Besuchern aus unseren Reihen geraten, ihre Aufmerksamkeit in erster Linie den für Ihren Beruf besonders wichtigen Gruppen zuzuwenden. Es besteht sonst die Gesahr, daß sie bei minder Wichtigem allzulange verweilen und daß ihre Aufnahmesähigkeit an den Stellen versagt, wo sie am meisten erforderlich ist.

Sehr interessant, für den Holzarbeiter aber von zweiter Rangordnung, sind die eröffnenden Gruppen: Grundlagen der Forstwirtschaft, Bestandsgründung und Bestandspflege, Forstnutzung, Forstschutz und Technik der Forstwirtschaft, in denen uns der Grünrock nicht als der vielgesungene lustige Jägersmann, sondern als sorgsamer Erzeuger, hüter und Pfleger unseres wichtigsten Werkstoffes entgegentritt. Der auf dem Gebiete der Holzgewinnung tätige Berufsgenosse wird an diesen Gruppen allerdings nicht achtlos vorbeigehen. Für einen größeren Kreis bedeutungsvoll ist schon die Gruppe holzs dutz, weil hier die am Holze nach der Fällung austretenden Krankheiten und Schädlinge ausgezeigt und hilfsmittel zu ihrer Bekämpfung — insbesondere die verschiedenen Methoden der Imprägnierung — vorgeführt werden.

Auf ganz besonderes Interesse darf die Gruppe Gberflächen behandlung Anspruch erheben. Auf diesem Gebiete haben sich in den letzten Jahren so tiefgreisende Umwälzungen vollzogen, daß der Einzelne nicht immer mitkommen konnte. So manchem wird deshalb ein Dienst erwiesen sein, wenn er sich an dieser Stelle über Methoden und hilfsmittel zum Schleisen, zum Entharzen, zur Derhinderung des Ceimausschlages, zum Beizen, Färben, ölen, Wachsen, Mattieren, Cachieren und Polieren des holzes und über neue An-

strichverfahren unterrichten kann. Die deutschen Zellulose-Praparate, die den ausländischen Schellack beim Polieren immer mehr verdrängen, die Methoden der Schleiflackierung werden seine Aufmerksamkeit gang besonders fesseln.

Diel dem Fachmann Bekanntes und trotdem manches Neue und Anregende findet sich in der Gruppe Holzverarbeitung und Holzverwendung, die gahlreiche Unterabteilungen aufzuweisen hat. Die ersten derselben gewähren Einblick in die Säge-, Furnier- und Sperrholzindustrie. Die Derwendung des holzes im Erd-Wege-, Wasser- und Grubenbau wird in der anschließenden Abteilung gezeigt, an die sich die für das Bau- und Jimmerhandwerk besonders wichtige Untergruppe Holzbau anreiht. Angesichts der Propaganda, die heute von interessierten Kreisen zu Gunsten von Eisen, Stahl und Beton betrieben wird und die vielfach Besorgnisse vor einer Schmälerung des Arbeitsgebietes der beteiligten holzgewerbe ausgelöst hat, ist es doppelt erfreulich, hier den Wert und die Bedeutung des Holzes als Bauftoff ins rechte Licht gerückt zu sehen. In Modellen, Zeichnungen und Abbildungen werden dem Beschauer nicht nur ortsfeste und transportable Holzhäuser, sondern auch kühne, freitragende holzkonstruktionen an Brücken, hallen, Speichern, Funkturmen usw. vorgeführt. Sehr bemerkenswert find von handwerklicher überlieferung abweichende, neue Konstruktionsmethoden, die in der wissenschaftlichen Erforschung der Festigkeitswerte des holzes Grund und Ursache haben. Der "holzingenieur" ist dem Zimmermann vielfach ein wertvoller Bundesgenosse geworden. In das Baufach schlägt auch noch, was an Dielen, Leisten, Türen und Parkettboden gezeigt wird. Die Schönheit der ausgestellten Parkettmuster wird dieser Art des Holzbodens neue Freunde

Wie ein modernes Kastenmöbel, ein Ausziehtisch, wie Flügel und Pianos nach neuzeitlichen Fertigungsmethoden vom Einzelteil bis jum fertigen Erzeugnis entstehen, wird in den folgenden Abteilungen dem Besucher vorgeführt. hier fühlt sich ber Tischler in seinem Element und es braucht nicht hervorgehoben zu werden, daß diese Darbietungen besonderer Beachtung wert und würdig sind. Diese wird auch den Intarsien, den in geometrischen Formen zusammengesetten Furniermustern, den Schnig- und Drechslerarbeiten nicht vorzuenthalten fein, die fich in der Gruppe: Künstlerische holzverarbeitung anreihen.

Die Derwendung des Holzes zu Modellen und Majchinenteilen, im Wagen- und Karofferiebau, an landwirtschaftlichen und Tertilmaschinen, im Mühlenbau, im Schiffbau, bei der Erzeugung von Apparate-Gehäusen interessiert in erster Reihe den Spezialisten, während wohl jeder holzsachmann den Anteil des holzes am Flugzeubau beachten wird. In erstaunlicher Deilseitigkeit prasentieren sich die Erzeugnisse der Holzwarenindustrie: Sport- und Turngeräte. Spielzeug, Bleistifte, Zündhölzer, Faffer, Kiften, haus- und Küchengeräte, holzschuhe, holzabsäte, Schuhleisten, holzspulen usw.

In der Gruppe Holzveredelung verdient das in kaltem Zustande verarbeitungsfähige Patent-Biegeholg besondere Beachtung. weil es die Anwendung der Biegetechnik mit einfachsten hilfsmitteln jeder Holzbearbeitungswerkstatt zugänglich macht. Unter den künstlich erharteten hölgern ist neben dem seit längerer Zeit bekannten Cignostone das neuerdings auf dem Plan erschienene Metallholg angutreffen. Unter Derwendung von Sägespänen und holzabfällen erzeugte Werk-, Preg- und Bauftoffe find der gleichen Abteilung eingegliedert.

Die Gruppe Holzchemie liegt dem Holzfachmann beruflich weniger nahe. Wen aber würde es nicht interessieren, das holz als Urstoff für Kunstseide, Papier, Zelluloid, Cellonlacken usw. kennen gu Iernen?

Gebiete, bei benen es mit oberflächlicher Betrachtung nicht getan ist, die vielmehr ein aufmerksames Studium erfordern, umfassen die Gruppen Betriebstechnik, Dertrieb und Rechnungswesen und die Abteilung Holzvergütung in der Sonderausstellung der Kölner Studiengesellschaft für holzforschung. Die lettere gibt insbesondere über das Problem der künstlichen holztrocknung mannigfache Aufschlüsse. Den Abschluß bilbet die Gruppe Ausbildung des Nachwuchses in den holzgewerb-

Allen Einzelheiten gerecht zu werben, ist im Rahmen eines kurzen Berichtes nicht möglich. Wir können nur nochmals betonen, daß kein Fachmann die Cehrschau Holz ohne wesentliche Bereicherung seiner Fachkenntnisse verlassen wird.

E. Augst.

Cohn= und Tarifbewegung.

Bezirkstarifvertrag und der Bezirkslohntarif für Beffen und heffen-Naffau füdlich find für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Derbindlichkeit beginnt mit dem 1. Februar 1930. Don dem bisherigen räumlichen Geltungsbereich ist der Kreis Worms ausgenommen, weil dieser Gebietsteil im Bezirkstarif für das Holzgewerbe der Rheinpfalz erfaßt ift. Nähere Auskunft erteilt die Gauleitung unseres Derbandes in Frankfurt am Main, an welche Anfragen bezüglich des Bezirkstarifvertrages zu richten sind.

Rundschau.

Der Einfluß der Kindergahl auf die Einkommensverwendung im Arbeiterhaushalt. Die vom Statistischen Reichsamt veröffentlichten Ergebnisse der Erhebungen über den Arbeiterhaushalt zeigen unter anderem auch die starken Derschiebungen der Einkommensverwendung bei steigender Kinderzahl. In den zugrunde gelegten 218 meist großstädtischen haushalten, die ein Jahreseinkommen von 3000 bis 3600 RM. aufzuweisen hatten, entfallen auf jede Dollperson an Derbrauchsausgaben:

| Haushaltungen | Nährmittel | Sonstige Lebensbedürf= nisse | Derbrauchs= ausgabe insgesamt | | |
|---------------|------------|------------------------------------|-------------------------------------|--|--|
| | RM. | KM. | RM. | | |
| ohne Kinder | 551 | 1037 | 1671 | | |
| mii 1 Kind | 508 | 823 | 1396 | | |
| " 2 Kindern | 434 | 680 | 1162 | | |
| " 3 Kindern | 392 | 542 | 965 | | |
| " 4-6 Kindern | 354 | 470 | 849 | | |

Die Ausgaben für Nährmittel je Dollperson gehen also mit dem Wachsen der Kinderzahl zurück, und zwar auf Kosten der Cualität. Im kinderreichen haushalt werden weniger Butter, Eier, Fleisch, Fisch, Obst, Gemüse und Weißbrot verzehrt, dagegen mehr Schmalz, Margarine, Roggen-, Grau-, Misch- und Schwarzbrot sowie Kartoffeln. So steigt beispielsweise der Brotkonsum, der beim kinderlosen Chepaar 1,8 Prozent des Einkommens ausmacht, bei vier Kindern auf 5,6 Prozent, also um mehr als das Dreifache. Für die Wohnung kann der kinderlose Haushalt 6,8 Proz. des Einkommens aufwenden, der haushalt mit vier Kindern nur 4,1 Prozent.

Beim kinderlosen haushalt machen die reinen Ernährungskosten 36,5 Prozent des Einkommens aus, bei Haushaltungen mit einem Kind 42,7 Prozent, mit zwei Kindern 45 Prozent, mit drei Kindern 48 Prozent, mit vier bis sechs Kindern 50,8 Prozent. Sie betragen also beim kinderlosen haushalt etwas mehr als ein Drittel, beim haushalt mit vier bis sechs Kindern mehr als die hälfte des Einkommens.

Abschluß der Deutschen Dolksbank A. G. Don der guten Entwicklung der Bank der driftlichen Gewerkschaften, der Deutschen Dolksbank, gibt ihr Geschäftsbericht für das Jahr 1929 erneut beredtes Zeugnis. Eine ausführliche Darstellung der wirtschaftlichen Derhältnisse im Berichtsjahr zeichnet gunächst recht deutlich den hintergrund, auf dem sich gewissermaßen die Tätigkeit des Bankunternehmens vollzog. Alsbann folgt der eigentliche Bericht. Danach betrug der Gesamtumsatz auf einer Seite des hauptbuches RM. 482 883 219,-.. Im einzelnen waren die Umfäte im laufenden Kontokorrentverkehr RM. 121 237 000,— im laufenden Bank-Kontokorrentverkehr RM. 89 052 000,—, im Kassenverkehr RM. 53 926 000,—, im Reichsbank und Postscheckverkehr RM. 120 173 000,—. im Wedsel- und Scheckverkehr RM. 27611 000,-. Durch Jugang an Immobilien erhöht sich dieses Konto um 183 000,— RM. auf 583 000,- RM.

Don der befriedigenden Entwicklung der Sparabteilung zeugt folgende Aufstellung. Die Spar- und Depositeneinlagen betrugen:

am 31. Dezember 1924 RM. 3 439 000,—am 31. Dezember 1925 RM. 5 162 000,—

am 31. Dezember 1926 RM. 6697 000,-

am 31. Dezember 1927 RM. 9982000,-

am 31. Dezember 1928 RM. 12 048 000.-

am 31. Dezember 1929 RM. 14735 000,-

Die Einlagen in laufender Rechnung und Scheckrechnung betrugen 8 233 415,— RM. Ergibt mit den Spareinlagen einen Gesamteinlagenbestand von 22 967 824,— RM. Die Bilanzsumme ist 26,1 Millionen RM.

Der Reingewinn beträgt nach Dornahme der notwendigen Abichreibungen und Rückstellungen 133 230,10 RM. Es wird eine Dividende verteilt von fünf Progent.

Die Entwicklung des Sparverkehrs die unter Berücksichtigung der besonderen Spar-Derhältnisse in der dristlich-nationalen Arbeitnehmerbewegung gewertet werden muß, zeigt immerhin das zunehmende Dertrauen zu der Deutschen Dolksbank als Sparinstitut. Mehr und mehr finden die sparenden Angehörigen der driftlichnationalen Organisationen und Gleichgesinnte den Weg gur Deutschen Dolksbank. Die Durchführung des Beschlusses der Derwaltungsorgane, das Aktienkapital von 2 000 000,— RM. auf 3 000 000,— RM. zu erhöhen, wird gleichfalls Beweise des besonderen Dertrauens darstellen. Bei dieser Kapitalserhöhung werden neben den bisherigen Aktionären, die fast vollständig cristliche Gewerkschaftsverbande und genossenschaftliche Unternehmungen sind, weitere Organisationen die gesuchte Beteiligung finden. Alsdann wird sich die Deutsche Dolksbank um so mehr auf die Gesamtheit der driftlich-nationalen Organisationen stüten und restloses Dertrauen beansvruchen dürfen. Die bekanntesten und hervorragendsten Führer dieser Organisationen gehören jest schon zum Aufsichtsrat der Deutschen Dolksbank A. G. Es sind als Dorsigender des Aufsichtsrats Reichsverkehrsminister Dr. A. Stegerwald, der Dorsigende des Deutschen Gewerkschaftsbundes Imbusch, M d. R., die Derbandsvorsigenden Beinrich Fahrenbach, M.d.R., Martin Fromm, Frang Wieber. M. d. R., Josef Wiedeberg, dann Direktor Josef Becker vom Deutschen Dersicherungskonzern, Peter Schlack, Generalbircktor der "Gepag". M. d. R. und Christian Winter Derwaltungsmitglied des Deutschnationalen handlungsgehilfenverbandes.

Die Bevolkerungsbewegung in den deutschen Grofftadten.

Schon bei der letten Dolksgählung (1925) wohnten in den Großstädten mit mehr als 100 000 Einwohnern 16,7 Mill. Menschen (1900: 9,1 Mill., 1875: 2,7 Mill.), über ein Diertel der gesamten Bevolkerung. Gegenwärtig wird die Bewohnerzahl vermutlich größer sein als die der sämtlichen Candgemeinden, die 1875 noch eine rund zehnmal so große Einwohnerzahl hatten wie die Großstädte.

Das Jahr 1929 brachte eine Junahme der Chefchliegungen und der Todesfälle, eine Abnahme der Geburten. Auf 1000 Einwohner entfielen

| | | | | | 1929 | 1928 | 1927 | 1926 | 1925 | 1924 |
|-----------------|---|---|---|---|------|------|------|------|------|------|
| Cheschließungen | | | | | | 10,2 | 9,4 | 8,5 | 8,4 | 7,7 |
| Sterbefälle | • | ٠ | ٠ | • | 11,5 | 10,6 | 10,7 | 10,3 | 10,4 | 10,7 |
| Cebendgeburten | | | | | 13,4 | 13,6 | 13,5 | 14,1 | 14,7 | 14,1 |

Die schwere Grippeepidemie und der strenge Winter haben die Zahl der Sterbefälle stark in die Bohe getrieben. Außer Berlin hat erstmalig auch München eine übersterblichkeit, während Köln noch einen gegen 1928 allerdings fehr verminderten Geburtenüberschuß

Es entfielen nämlich auf je 1000 Einwohner

| | | | | | | | | bend= urten | Tobe | sfälle | Geburten= überschuk | |
|----------|--|--|---|----|---|-----|--------|----------------|------|--------|------------------------|------|
| in | | | | | | | 1929 | 1928 | 1929 | 1928 | 1929 | 1928 |
| Perlin | | | | ۰, | | | 9,6 | 9,8 | 12,1 | 11,3 | 2,5 | -1,5 |
| München | | | • | | ٠ | | 12,2 | 12,4 | 12,3 | 11,4 | -0,1 | +1,0 |
| Köln . | | | | 7 | • | | 15,5 | 15,8 | 11,6 | 10,4 | +3,9 | +5.4 |
| den sämt | | | | | | mtl | lichen | Großstädten . | | | . +1,9 | +3,0 |

Neben Grippe waren Lungenentzündung und andere Erkrankungen der Atmungsorgane außer Tuberkulose, ferner Herzkrankheiten und Altersschwäche in erhöhtem Umfange Todesursache. Der seit längerer Zeit beobachtete Rückgang der Tuberkulosesterblichkeit hielt dagegen erfreulicherweise an. Auf 100 000 Einwohner ent-fielen 1927: 96, 1928: 92, 1929: 91 Sterbefälle an Tuberkulose, während es in den Jahren 1924—1926 noch 134, 117 und 99 gewesen waren. hier zeigen sich die gunftigen Folgen einer planmäßigen Krankheitsbekämpfung selbst in wirtschaftlich ungünstigen Zeiten. Auffallenderweise hat die Säuglingssterblichkeit nicht unerheblich zugenommen, nämlich von 8,6 1928 auf 9,3 1929 von 100 Kindern im Alter bis zu einem Jahr, wogegen in den vorhergehenden Jahren ein bemerkenswerter Rückgang beobachtet murde.

Das handwerk fordert "Gerechtigkeit". Unter dieser Spikmarke veröffentlichen die Zentralverbände der Bäcker, Fleischer und Konditoren in der Tagespresse zehn Forderungen, die sich fast ausschließlich gegen die Konsumgenossenschaften wenden. Im Namen der Gerechtigkeit fordern sie Ausnahme-Gesetze, Ausnahme-Steuern, Ausnahme-Erlasse, behördliche Bonkottierung und nochmals Aus-

Derbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Der 14. Wochenbeitrag ift für die Zeit vom 30. März bis 5. April 1930 fällig.

Teilzahlungen sind entsprechend den Bestimmungen der Sakung punktlich und regelmäßig an die hauptkasse einzusenden.

Frankfurt a. Main. Die Telephonnummer unserer Geschäftsftelle ist geändert. Das Büro ist erreichbar unter der Ar. 28232.

nahme-Steuern für die Konsumgenossenschaften. Zwischendurch wird eine neue Gefahr an die Wand gemalt: Die Konsumgenossenschaften verlangten in Korporationen des öffentlichen Rechtes mit weitgehenden Befugnissen verwandelt zu werden. Ist es wirklich nötig zu sagen, daß keinem deutschen Konsumgenossenschaftsverband solche Ansprüche bekannt sind?

Um die maglosen Forderungen der Backer und Mekger als gerecht erscheinen zu lassen, werden sie natürlich nicht beim Namen genannt. Es wird vielmehr behauptet, es handle sich um die Abschaffung von öffentlichen Bevorzugungen, die die Konsumgenossenschaften bisher genössen. So wird die Besteuerung der Konsumgenossenschaften angegriffen, obwohl für die knapp 2000 Konsumgenoffenschaften keine anderen Steuervorschriften gelten, als für die 50 000 mittelständischen und ländlichen Genossenschaften. Wie man darüber im eigenen Cager des Mittelstandes urteilt, zeigen die Auslassungen des Dorsitzenden des deutschen Genossenschaftsverbandes, dem auch die meisten Handwerkergenossenschaften angehören. Derbandsdirektor Korthaus hat jüngst noch erklärt ("Blätter für Genossenschaftswesen" vom 11. Oktober 1929), daß er nach keiner Richtung hin eine Ausnahme von der gleichmäßigen Behandlung der Genossenschaften in steuerlicher hinsicht wünsche. Die dahin zielenden Bestrebungen hat er als die Dünsche unmakgeb. licher und parteipolitischer Kreise genügend darak-

In einer weiteren Forderung wird verlangt, daß den Konsumgenossenschaften keine öffentlichen Mittel zur Derfügung gestellt werden dürfen. Demgegenüber genügt es wohl ichon, auf den letten Geschäftsbericht der Preußenkasse hinzuweisen. Danach hatten die gewerblichen Genossenschaften Ende 1929: 67,1 Millionen Kreditschulden bei der Preußenkasse, denen nur RM. 2664 000 an Guthaben und Einlagebestand gegenüberstehen. Die Konsumgenossenschaften nahmen dagegen bei 21 779 000 Einlagen nur für 1 Million Kredite in Anspruch, kamen also mit vielen Millionen den gewerblichen und ländlichen Genossenschaften zu Bilfe.

Unter den gehn Punkten darf natürlich auch der Dorwurf nicht fehlen, den Konsumgenossenschaften sei im Zündholzmonopolgesetz eine verfassungswidrige Ausnahmestellungen eingeräumt worden, mährend der Reichsfinangminister in der getroffenen Cosung einen Millionenvorteil für den Fiskus sieht, der anderenfalls dem vom Schwedentruft beherrichten Monopol hätte geschenkt

werden müffen. Fragt man sich, wie die genannten Spihenverbände des Handwerks zu einer solchen Sammlung längst widerlegter Dorwürfe und reaktionärster Forderungen gelangen können, so stößt man auf eine Grundansicht über das Wesen und die treibenden Kräfte der Konsumgenossenschaftsbewegung, die einer mittelalterlichen Junft Ehre gemacht hatte. Danach hatten die Konsumgenossenschaften von Rechts wegen kleine Dereine wirtschaftlich-schwacher Einzelmenschen zu fein, die gemeinsam darüber beraten, wo sie am besten gemeinschaftlich einkauften. Die Entwicklung zu Großbetrieben (hier fälschlicherweise großkapitalistische Organisationen genannt) hätten sie staatlicher Förderung zu verdanken. Kein Wort wird darüber gesagt, daß die Konsumgenossenschaften in konsequentem Derfola des von allen Dolkskreisen gepflegten Genossenschaftsgedankens gur Schaffung rationellster Großbetriebe im Einzelhandel gelangt sind, die sie geeignet erscheinen lassen, den großkapitalistischen Filialgeschäften und Warenhäusern die Spige zu bieten. Auch die konsequente Entwicklung zu eigenen Warenzentralen und zur Eigenproduktion, womit der Macht der Erzeugermonopole allein Widerstand entgegen zu setzen ist, wird totgeschwiegen.

Aus dem Berufsleben der Posterer und Tapezierer.

Berufliches aus dem freien Gewerkschaftslager.

Das Organ des freien Sattler-, Tapezierer- und PortefeuillerDerbandes berichtet in Ur. 7 vom 14. Februar d. J. über weitere
Derbands-Derschmelzungsabsichten im freien Gewerkschaftslager.
Bekanntlich haben sich vor einigen Jahren der Tapeziererverband
und der Sattler- und Porteseuillerverband zusammengeschlossen. Man beabsichtigt jett folgende Derbände zusammenzuschließen: der
Schuhmacherverband, der Lederarbeiterverband und der Sattler-,
Tapezierer- und Porteseuiller-Derband. Die Dertreter der genannten
Derbände sind bereits zur Beratung der Angelegenheit am
30. Januar d. J. zusammengewesen. Wir lesen in der Angelegenheit
in der freien Derbandszeitung darüber folgendes:

"Besonders unterstrichen wurde der Gedanke, daß in dem zu errichtenden neuen Derband die gewerkschaftliche Kampsesbereitschaft an erster Stelle zu stehen hat. Der Eigenart der verschiedenen Branchen und Berufsgruppen soll auch im neuen Rahmen nach Möglichkeit Rechnung getragen werden, damit sich dieselben in der

neuen Organisation heimisch fühlen.

Beschlossen wurde, daß eine engere Kommission, zusammengesett aus je drei Dertretern der beteiligten Derbände, zusammentreten und ein provisorisches Statut ausarbeiten soll. Dieser Entwurf ist den Dorständen zur Begutachtung zu unterbreiten. Ist eine Derständigung über den Statutenentwurf erreicht, so sollen die Generalversammlungen der Derbände, die voraussichtlich im Jahre 1932 zusammentreten werden, weiter besinden. Die endgültige Beschlußfassung soll einer Urabstimmung vorbehalten bleiben. Angesichts der großen Bedeutung der bevorstehenden Umstellung für alle drei Derbände wurde beschlossen:

"Bei der Urabstimmung müssen von jedem Derband mindestens drei Diertel der Mitglieder sich beteiligen und hiervon sich drei

Diertel für die Derschmelzung erklären."

Es ist kaum anzunehmen, daß auf Grund der Beschlüsse bezgl. der Urabstimmung der Zusammenschluß bis 1932 zustande kommt, es sei denn, daß besondere Umstände fördernd zu Hilse kommen.

Eine Denkschrift über die Cehrlingshaltung

im Sattler- und Tapezierergewerbe hat der freie Derband den Reichs- und Candeszentralbehörden, den zuständigen Innungsverbänden und den wichtigsten Handwerkskammern überreicht. Die Denkschrift enthält folgenden Antrag:

a) Im Sattler- und Tapezierergewerbe sollen Cehrlinge in den

nächsten zwei Jahren nicht aufgenommen werden.

b) Nach Ablauf dieser Frist durfen nur solche Meister einen Cehrling halten, die nachweisbar ständig mindestens einen Gehilfen beschäftigen.

c) Während der Ausbildung eines Cehrlings darf in den Kleinbetrieben (die 1 bis 4 Gehilfen beschäftigen) ein zweiter

Cehrling nicht aufgenommen werden,

d) In Betrieben, die fünf und mehr Gehilfen beschäftigen, dürfen

bis zu zwei Cehrlinge gehalten werden.

Die Denkschrift murde mit den nachstehenden Sätzen begründet:

"Unsere Dorschläge sind, gemessen an den bisherigen Zuständen, sehr einschneidend. Es kann aber nicht bestritten werden, daß durch die gegebenen Derhältnisse eine durchgreisende Anderung in der Tehrlingshaltung beider Beruse dringend notwendig ist. Erst, wenn das übel bei der Wurzel ersaßt ist, wird auch die wirtschaftliche Möglichkeit einer Existenz für die Mehrzahl der Berussangehörigen gesichert sein."

Aus dem zitierten Derlangen des sozialdemokratischen Sattler-, Capezierer- und Porteseuillerverbandes spricht krasser Berufsegoismus. Denn nur dieser kann zu der Forderung führen, eine Cehrlingssperre von 2 Jahren einzusühren. Eine Einschränkung der Jahl der Cehrlinge beim einzelnen Betrieb ist im Interesse einer gründlichen und soliden Berufsausbildung gedoten. Aber ein vollständiger Ausschluß zweier Jahrgänge vom Beruf ist eine kurzsichtige und wenig aussichtsvolle Mahnahme. Statt dessen sollte auf die Ausbildung größerer Wert gelegt werden. Nicht die Heranbildung von Spezialisten gilt es zu fördern, sondern die berufliche Ausbildung muß umfassend und vielseitig sein. Eine größere Wendigkeit muß den jungen Menschen mit auf den Cebensweg gegeben

werden. Sie werden dann um so eher die an den Handwerker gestellten Anforderungen erfüllen können und sind in der Cage, je nach der persönlichen Eignung und Begabung, den einen oder anderen Zweig des Beruses vornehmlich auszuüben. Aber selbst wenn sie nicht im Berus verbleiben, wird eine gute handwerkliche Ausbildung im späteren Leben von Nußen sein.

Cust und Liebe zum Beruf, körperliche und geistige Eignung sollen bei der Berufswahl bestimmend sein. Diese Qualitäten für zwei Jahre überhaupt vom Tapeziererberuf auszuschließen geht nicht an und ist auch kein Allheilmittel zur Beschränkung der Arbeitslosigkeit. Die Forderungen des Sattler-, Tapezierer- und Porteseuillerverbandes erinnern stark an zünftlerische Methoden. Die Interessenwahrnehmung der Berufsstände hat ihre Grenzen. Sie soll nicht aus Selbstsucht das ehrliche Streben junger Menschen unterbinden.

hingienisches aus dem Tapezierergewerbe.

Es gibt recht viele Gewerbearten, die den Arbeitern, wenn die notwendigen Dorsichtsmaßnahmen außer acht gelassen werden, gesundheitlich bösen Schaden zuführen können. Recht viele Kräfte sind zwar heute tätig, um die gesundheitlichen Gesahren vom Dolke, ganz besonders aber vom gewerblich tätigen Menschen fern zu halten. Staat, Kommunen, Dersicherungsanstalten, Krankenkassen und gewisse Dereinigungen, die sich mit der Dolkshygiene beschäftigen, sind bedeutungsvolle Kräfte bei diesen Bestrebungen.

Die besten Cohnverhältnisse werden in ihrem Wert stark herabgemindet, wenn die gesundheitlichen Gesahren auf der Arbeitsstätte so groß sind, daß sie den Menschen die Gesundheit frühzeitig rauben. Es kann daher als eine sittliche Pflicht bezeichnet werden, wenn Staat und Gesellschaft Leben und Gesundheit der Erwerbstätigen auf das Bestmöglichste schüßen. Auch die gewerkschaftlichen Berufsorganisationen sassen neben ihren sonstigen Bestrebungen die be-

ruflich-hygienischen Fragen nicht außer acht.

Die Gesundheitsgesahren im Tapezierergewerbe wurden schon öfter im "Holzarbeiter" hervorgehoben. Zunächst ist bez. des Gewerbes zu beobachten, daß faßt alle Materialien, die zur Derarbeitung gelangen, durchweg große Stauberreger sind. Bei der Derarbeitung lösen die in Betracht kommenden Materialien einen staub von sich, der durch ständiges Einatmen auf die Dauer, bestimmte Organe des Menschen bösen Schaden zusügen kann. Auch das Abnehmen alter Dekorationen, das Abreißen alter Tapeten und das Aufarbeiten alter Polstermöbel, sind Arbeiten des Tapezierers die gesundheitliche Gefahren bergen.

Die "Deutsche Tapeziererzeitung" bringt bez. der Staubeinwirkungen bei Ausübung von Tapeziererarbeiten, Aussührungen eines Dr. W. Schweisheimer, die als beachtlich in einigen Teilen für unsere Tapeziererkollegen gelten können. Nachdem er einen besonderen Erkrankungsfall eines Berufsangehörigen geschildert hat,

schreibt er folgendes:

"Tapezierer und Dekorateure sind dagegen sehr oft und sehr mannigsaltigen Staubeinwirkungen ausgeseht. Hier kommt vor allem das Abreißen von Tapeten in Betracht, wobei sich unter Umständen das ganze Zimmer mit Staub anfüllt, dann beim Aufhängen von Dorhängen und Teppichen, noch mehr allerdings bei ihrem Abnehmen, bei der Arbeit mit Polsterwaren. Nur Menschen, beren Atmungsorgane gesund sind, die kräftige Tungen und gesunde Bronchien besitzen, sind diesen Einwirkungen auf die Dauer gewachsen. Wer zu Katarrhen der Atmungsorgane neigt, wird unter der Staubentwicklung immer Rückfälle erleiden. Es ist freilich zu beachten, daß eine in der Jugend vorhandene Neigung zu solchen Katarrhen sich häufig im Tause des weiteren Tebens völlig verliert."

Don den neuzeitlichen Derbesserungen in Haushalt und Hauswirtschaft ist der elektrische Staubsauger sicher eine der gesundheitlich wichtigsten. Sie kommt auch dem Tapezierer und anderen Berusen, die ohne besondere mechanische Absaugevorrichtung zu arbeiten haben, zugute. Die früher geübte Methode (sie ist noch nicht ganz verschwunden) des trockenen Staubwischens oder gar des Arbeitens mit dem Staubwedel hatte im wesentlichen nur den Erfolg, den Staub von der einen Stelle auf eine andere zu bringen. Es war eine Scheinarbeit, die hier geleistet wurde. Jeht wird der

Staub, der vom Staubsauger erfaßt wird, wirklich aus dem Zimmer und aus den Stoffen gebracht."

Den elektrischen Staubsauger nennt Dr. W. Schweisheimer gesundheitlich wichtig. Mit diesem leicht zu handhabenden technischen Bilfsmittel werden zweisellos im Cause des Jahres große Mengen Staub aus den Wohnungen entsernt. Sein Gebrauch bedeutet für den Capezierer, wenn er in solchen Wohnungen arbeitet oder Polstermöbel zur Verarbeitung übernimmt, eine verminderte gesundheitliche Gesahr.

Man kann auch feststellen, daß viele Betriebe im Tapezierergewerbe, heute den hygienischen Anforderungen mehr entsprechen, als wie das früher der Fall war. hierzu hat ganz besonders auch die Entwicklung der Dentilationsapparate mitgewirkt, die aus den Werkstätten und Zupfräumen recht schnell den gefährlichen Staub beseitigen. In all den Werkstätten wo Dentilationsapparate

heute noch fehlen, sollen unsere Kollegen recht schnell deren Einbau veranlassen.

An gesetlichen handhaben sehlt es auch nicht. Die Gewerbeordnung sagt, daß Gewerbebetriebe so einzurichten und zu unterhalten sind, "daß die Arbeiter gegen Gesahren sür Leben und
Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes
gestattet." "Insbesondere ist sür genügendes Licht, ausreichenden Luftraum und Luftwechsel, Bezeitigung des bei dem Betriebe entstehenden Staubes, der dabei entwickelten Dünste und Gase sowie der dabei entstehenden Absälle Sorge zu tragen." Für die Tapezierer- und Polsterwerkstätten wurden im Jahre 1903 noch besondere Bestimmungen bez. des Werkstattraumes und der Dentilation erlassen. Auch auf Durchsührung der hygienischen Schutzbestimmungen des Tarisvertrages sollen unsere Tapeziererkollegen mehr Wert legen.

(Fortfebung bon Geite 109)

Mit ihrer fortschrittlichen Organisationsform haben die Konsumgenossenschaften sich aus eigener Kraft Einfluß und Ansehen im Wirtschaftsleben erkämpst. Das handwerk hat kein Recht, die sür sich selbst in Anspruch genommene Wirtschaftsfreiheit und genossenschaftliche Selbsthilfe den breiten Schichten der Verbraucher streitig zu machen.

Der deutsche Wald.

Nach einer Erhebung betrug der Gesamtumfang der deutschen Wälder im Jahre 1927 etwa 12,65 Millionen ha Holzbodenfläche, das sind 27 Prozent der gesamten Reichsfläche. Als waldreichste deutsche Gebiete kommen Hessen-Nassau, die baperische Rheinpfalz und Baden, die jeweils 38 bis etwa 40 Prozent der Gesamtsläche an Wald ausweisen, in Frage.

Eichenwälder sind von der Gesamtholzsstäcke etwa 665 000,5 ha, Rotbuche und harte Caubhölzer 1671 000,4 ha, Birken und weiche Caubhölzer 307 000 ha, Niederwald 558 000,7 ha, Nittelwald 441 000,2 ha oder an Caubholz zusammen 3644 000 ha vorhanden. Der Rest mit über 9 Millionen ha entfällt auf Nadelholzwald, darunter rund 5,5 Millionen ha Kiefern und Föhren, 301 Millionen ha Fichten und Rottannen, 311 000 ha Weißtannen, 26 800 ha Cärchen und rund 37 000 ha sonstige Nadelhölzer.

Etwa 47,83 Prozent aller deutschen Wälder sind Privatsorsten. Etwa ein Drittel oder 32,58 Prozent der Wälder befinden sich in Staatsbesis, während die Gemeinden 15,53 Prozent oder etwa 1,97 Millionen ha Waldbesis ausweisen. Daneben bestehen noch Genosenschaftsforsten mit etwa 300 000 ha, Stiftungsforsten mit etwa 205 000 ha und Staatsanteilsorsten mit rund 9000 ha. 92% oder 11,65 Millionen ha der deutschen Wälder sind Hochwald.

Im Jahre 1913 zählte man im deutschen Reich 12,63 Millionen ha Wälder, so daß 1927 eine geringe Dermehrung eingetreten ist. Die Caubholzwaldungen haben gegenüber 1913 um etwa 3,8 Prozent abgenommen, während die Nadelholzwaldungen entsprechend zugenommen haben.

Die Holzgewinnung im Wirtschaftsjahr 1926/27 aus diesen Wäldern im deutschen Reich wird mit rund 49,64 Millionen fm angegeben.

Interessant ist die Feststellung, daß beim Eichenwald etwa 19,7 Prozent des Gesamtbestandes der Bäume etwa 100 Jahre alt sind, 10 Prozent davon sogar über 120 Jahre. Auch bei den Rotbuchen sind über 9,7 Prozent des Baumbestandes über 120 Jahre alt. Bei den Birken und weichen Caubhölzern haben rund 62 Prozent der Bäume ein Alter von nur bis zu 40 Jahren, und bei den Weistannen sind 9,3 Prozent des Gesamtbestandes 100—120 Jahre alt, während 7,4 Prozent über 120 Jahre stehen. Die Kiesern- und Fichtenwälder sind im Baumbestand entsprechend jünger, denn etwa die hälfte der Bäume ist hier bis zu 40 Jahre alt.

Kleidungshygiene auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung Presden 1930. "Alles fließt" — es wandelt sich die Natur und es ändern sich menschliche Cebensformen. Zeitgeist und Kunst, häuserbau ebenso wie Kleidermode — wer hätte ihre oft überschnelle Wandlung nicht schon mitempfunden? Aber je mehr man sich von außen her dem Persönlichkeitskern des Menschen nähert, um so geringer ist die Wandlungsfähigkeit. Daher bedeutet Charakter

"Stempel". "Was außen ist, ist innen; und was innen ist, ist außen."
— Diese Wechselbeziehung besteht mehr als anderswo bei der Kleidung, die Ausdruck der Persönlichkeit ist. Anders bei Männern, anders bei Frauen. Hier liegt wohl auch ein Teil der Ursache für die Wandelbarkeit der Frauenkleidung und die Starrheit der Männerkleidung. Nun ist jedoch Kleidung nicht nur geistig-seelischer Ausdruck eine Persönlichkeit und einer Zeit, nicht nur eine ästhetische, sondern auch eine sachlich-biologische Angelegenheit.

So soll auf der Internationalen hygiene-Ausstellung Dresden 1930 die Gruppe Kleidung als Teil der persönlichen Gesundheitspflege für diesen ewig notwendigen Sinn werben, insbesondere unter den Männern. Denn sie sind nur zu oft "graues Ceid Tragende". Auch den Frauen droht wieder Schleppe und Korsett. Die Gruppe "Kleidungshygiene" hofft, mit hilse der Wissenschaft und mit der Unterstützung namhafter, gesundheitlich gerichteter Industriesirmen einen biologischen Standard der Kleidung zur Darstellung bringen zu können, um den die Mode, ohne der persönlichen Gesundheit zu schaden, ihre ewig wechselnden Kreise ziehen kann.

Nach einem historisch-ethnographischen Raum, der die verschiedenen Formen bisheriger Kleidung an Einzelbeispielen zeigen will, folgt eine Gruppe, die die gesundheitlichen Grundlagen in der heutigen Zeit, die Notwendigkeit und den Sinn unserer Kleidung darfegt. Welche hugienische Forderungen sind daher an ein Gewebe oder an ein Kleidungsstück zu stellen? Wie sieht ein solches Kleidungsstück, insbesondere für Männer, aus? Auch dieses soll gezeigt werden.

Eine wichtige Gruppe bildet das viel umstrittene Gebiet der Schuhfrage. Auch die Schuhe der Hand, die Handschuhe, dürfen bei der Hygiene der Kleidung nicht vermißt werden und selbst mancher barhäuptiger Mann wird sich belehren lassen müssen, daß auch einem hut gesundheitliche Bedeutung zukommt.

Als besonderer Anhang sei noch die Reinigungs- und Aufbewahrungsfrage der Kleidungsstücke erwähnt, die innerhalb der Industrieabteilung gezeigt werden wird. Dorträge über wichtige Einzelfragen und Dorführungen von Modellen, Filmen und Lichtbildern sollen ebenfalls dazu beitragen, den Sinn dieser Gruppe lebendig und wirksam zu machen. "Kleider machen Ceute", d. h. sie beein flussen auch den Menschen in seiner natürlichen und kulturellen Ganzheit. Das will diese Ausstellungsgruppe allgemeinverständlich darstellen und allen Besuchern bewußt werden lassen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Kasel. Derhältnismäßig spät hielt die hiesige Zahlstelle ihre gut besuchte Generalversammlung ab. Die Dorstandswahl ergab im allgemeinen die Wiederwahl des alten Dorstandes. Einige Kollegen wurden auf Grund der Entwicklung der Zahlstelle neu hinzugewählt, welche sich verpflichteten, auch im kommenden Jahre mit den disherigen Dorstandsmitgliedern zusammenzuarbeiten, damit eine weitere gute Dorwärtsentwicklung gesichert sei. Auch das versloßene Jahr brachte den Derhältnissen entsprechend einen guten Fortschritt. Besonders hat sich die Jugend in der Mitarbeit gut beteiligt. Die hausagitation brachte im versloßenen Jahre gute Ersolge. Lehteres traf hauptsächlich für die Polsterergruppe zu. Jur Schulung der Jugend wurde in diesem Winter ein Zeichen- und Stenographiekursus abgehalten.

Kollege Trabert hielt im Anschluß an die Dorstandswahl einen

kurzen Dortrag und ermahnte insbesondere die Kollegen, auch im kommenden Jahre, treu zusammenzuarbeiten und für die weitere Ausbreitung des Derbandes Sorge zu tragen.

Eine rege Aussprache folgte den Ausführungen und aus der Dersammlung heraus wurde manche gute Anregung gegeben.

h. Schönewald.

Danzig. In der letten Februarwoche fanden die Generalversammlungen für die Derwaltungsstelle Danzig in Oliva, Joppot und Danzig statt. Mit Genugtuung konnte überall, insbesondere in Danzig, ein sehr guter Besuch festgestellt werden, welcher das rege Interesse an unserer Derbandssache beweist. In den Dersammlungen wurde von dem Dorsigenden, Kollegen Erb, jeweils der Bericht über die Arbeit des verflossenen Jahres erstattet. Im Bericht konnte nur eine auszugsweise Andeutung über die vielseitige Arbeit gegeben werden. In 20 Dorstands- und Dertrauensmännersitzungen, und über 30 Mitgliederversammlungen wurden all die verschiedenen Bildungs-, Aufklärungs- und Tariffragen behandelt. Im Deutschen Gewerkschaftsbund und im Bezirkskartell wurde intensive Mitarbeit geleistet. Bei den sozialpolitischen Dorträgen des Kollegen Christ, Berlin, und beim Betriebsrätekursus waren die Holzarbeiter gut vertreten. An festlichen Deranstaltungen ist neben dem Berbstfest im St. Josephshaus die Fahnenweihe am 16. Juni im Waldhäuschen Oliva besonders zu nennen. Die Fahnenweihe ging bei herrlichstem Wetter und einer noch nie bagewesenen Beteiligung vonstatten. Das Werbefest der Jugendgruppe, verbunden mit Wimpelweihe der durch Frau Benedict und Frl. Grochogki gestickten Wimpel, wies ebenfalls große Beteiligung auf. Nachdem im vergangenen Jahre die Kollegen Franz Klein und Wilhelm Jarius für 25jährige treue Mitgliedschaft mit der silbernen Nadel und Derbandsdiplom geehrt werden konnten, war es in diesem Jahre der Kollege Joseph Paradowski, Joppot, welchem in gleicher Weise für seine vorbildliche Treue gedankt wurde. In eindrucksvollen Worten dankte Kollege Erb allen Mitgliedern, insbesondere aber dem Dorstand und den Dertrauensleuten für ihre fruchtbringende Mitarbeit. Der Schriftführer Kollege Liedtke gab im Anschluß daran einen Auszug aus den Protokollen des vergangenen Jahres. Den Kassenbericht gab Kollege Uhl, welcher die in den vorhergehenden Berichten angezeigte Dorwärtsentwicklung des Derbandes bestätigte. Unsere Parole heißt für dieses Jahr wiederum: Mit Mut poran!

Oberau. Die Jahlstelle Oberau hat in Kürze 2 Versammlungen abgehalten. In beiden war Gauleiter Kresse von München anwesend. In der ersten Dersammlung sprach Kollege Kresse, München, über 10 Jahre Derband, 10 Jahre Zahlstelle Oberau. Die Zahlstelle Oberau wurde vor 10 Jahren trot starken Terror der Sozialisten von dem damaligen Gauleiter Kollegen Scheuble gegründet. waren 25 Arbeiter, die sich von den Maulhelden nicht irre machen ließen und driftlich organisierten. Sie haben es nicht bereut. Die Roten sind entschwunden. Die driftliche Holzarbeiterzahlstelle blüht und gedeiht. Kollege Kresse ging dann weiter darauf ein, was in den 10 Jahre geleistet wurde, ohne Derband ware das nie möglich gewesen. Nach jeder Richtung hin seien geordnete Derhältnisse im Betrieb. Redner betonten, wenn die Sägewerkskollegen überall so tüchtige Gewerkschaftler wären, wie in Oberau, stünde es um die Cohn- und Arbeitsverhältnisse in der Sägeindustrie im allgemeinen besser. Es läge vielfach an der Führung. In Oberau haben wir tüchtige, örtliche Führer. Kollege Kresse überreichte am Schlusse seines Dortrages dem Kollegen Wöllinger als lojähriger Dorsigender und dem Kollegen Denk als Kassierer, der 10 Jahre im Amt der Jahlstelle ift, unter herglichen Glückwünschen kleine Geschenke In gemütlicher Geselligkeit wurde die Dersammlung geschlossen. nachdem es spät geworden war.

Am Sonntag, den 9. März, fand die Generalversammlung statt. Kollege Wöllinger gab einen guten übersichtlichen Geschäftsbericht. Die Dersammlungen waren durchschnittlich gut besucht. Die Mitgliederzahl beträgt 64 und ist alles organisiert. Agitatorisch tätig muffe man noch in der Umgebung sein. Dor großer Arbeitslosigkeit blieb die Zahlstelle verschont.

Einen mustergültigen überblick gab Kollege Denk über bie Kassenverhältnisse. Jum Schluß dankte Kollege Denk dem rührigen Dertrauensmann Bachmayer für feine aufopferungsvolle Tätigkeit, die es ihm ermöglichte, stets geordnete Kassenverhältnisse zu haben.

Die Wahl, von Gauleiter Kresse geleitet, war schnell vorüber. Kollege Kresse dankte im Namen der Gauleitung allen Dorstandsmitgliedern und Dertrauensleuten und Kollegen für ihre mustergultige Tätigkeit. Sein Wunsch gipfelt dabin, die alte Dorstandschaft möge auch im neuen Jahr wieder ihres Amtes walten. Begeistert stimmten ihm sämtliche anwesenden Kollegen zu und wurden alle Kollegen wieder einstimmig gewählt.

Jum Schluß gab Gauleiter Kresse noch eine übersicht über ball Jahr 1929 und eine Aussicht auf das Jahr 1930.

Mit einem kräftigen Schlußwort schloß Kollege Wöllinger die gutbesuchte und icon verlaufene Dersammlung.

Otterbach. Am 22. Februar fand die Generalversammlung unserer Zahlstelle statt. Kollege Meisenheimer hieß die Kollegen herzlich willkommen. Insbesondere konnte er den Kollegen Wittkamp, als Dertreter der Derbandsleitung, im Namen aller Kollegen begrüßen und ihm für seine Teilnahme an der Dersammlung danken. Bei dem Rückblick auf das vergangene Jahr konnte der 1. Dorsigende einen sehr erfreulichen Aufschwung der Jahlstelle, besonders im letten Diertel des verflossenen Jahres, feststellen. Eine besondere Ehre wurde der Zahlstelle durch die Auszeichnung von 2 Kollegen für erfolgreiche Werbearbeit zuteil. Kollege Wittkamp überbrachte im Auftrag des Zentralvorstandes dem Kollegen Meisenheimer die goldene Chrennadel nebst Diplom für 10 Neuaufnahmen im letten Quartal und dem Kollegen Kern die silberne Chrennadel nebst Diplom, für 5 Neuaufnahmen. Unter der Ceitung von Kollege Wittkamp erfolgte dann die Neuwahl. Anschließend erfolgte die Bekanntgabe des Kassenberichts, der als mustergültig bezeichnet werden kann. Kollege Wittkamp dankte der Dorstandschaft für die geleistete Arbeit im verflossenen Jahr. Besonders hob er die Derdienste des 1. Dorsigenden hervor und unterstrich die Tätigkeit des Kassierers, der nun schon 5 Jahre den Kassiererposten bekleidet.

Es folgte dann ein längeres ausführliches Referat von Kollege Wittkamp. Dieser schilderte die Entwicklung des Derbandes im letten Jahr und die Aufgaben, die in Zukunft zu bewältigen sind, um den sozialen und kulturellen Aufstieg der arbeitenden Bevölkerung zu fördern und auf gewerkschaftlichem Wege Gleichberechtigung der Arbeiter zu erkämpfen. Besonders wurde das Tarif- und Schlichtungswesen ausführlich behandelt. Reichlicher Beifall lohnte die interessanten Ausführungen. Mit einem Appell an die Kollegen, den Derband weiter zu fördern, schloß der Dorsigende die gut verlaufene Dersammlung.

Anzeigenpreis für die diergesp. Millimeterzeile 30 Kennig. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlsiellen tosten die Hälfte. Redaktion und Versand bei inden kich Köln, Verloer Wall 9. Telephonrus Weit 5 15 46. — Redaktionsschluß it Sanksag-Mittag.

Der "Holzarbeiter" erscheint seden Freitag und wird den Mitgliedern unentzellschlich. — Jüngstellt. — Jür Richtmitglieder ist der "Solzarbeiter" nur durch die Rost zum Preise von Mt. 1,— pro Nonal zu bezieden. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Gelbsendungen nur: Kolischen 7718 Köln.

Intarsien jeder Art

gegen 0.50 Mark in Briefmarken

E. Biller, heidelberg Theaterstraße 711

Sprechmaschinen-Laufwerke



z. Selbst- la. Doppelschneckenfederwerk einbauen (2 Stck. 30 cmPlattten spielend)
nebst allem Zubehör, wie Muttern, Gummiunterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette,
25 cm-Plattenteller mit Tuchbezug, Nickelklappbigelayn 12 Christian 12 Christ bügelarm, Ia. Alumini- Mark 26.—.
um-Schalldose nur Wark 26.—.
Versand p. Nachnahme. Tonführungen aus Holz
und Metall. Katalog gratis und franko von

Robert Husberg - Neuenrade No.: 9

Seit Januar 1930

bedeutend verbeffert ist unsere Sachschrift

Kandwerkskunst im Holzgewerbe

🚅 | Bezugspreis vierteljährlich 2.— Mk.

Derantwortlicher Redakteur: Bernhard Deut, Köln Druck: Bachem, Köln,